



GZ: 031-2/154-2025/Lie

Betreff: Änderung VF 1.10 (Gluvakovic – Ertlersiedlung,  
KG Leitersdorf (62131)) des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Feldbach, am 27.03.2026

## K u n d m a c h u n g

**der Verordnung** über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 26.03.2026 beschlossene Änderung VF 1.10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes samt zeichnerischer Darstellung:

### §1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung in der Beilage (IST-SOLL-Darstellung EWP im M 1/10.000), verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### §2 Planungsgebiet:

Südöstlicher Bereich der Wohnbebauung der Ertlersiedlung entlang der L226-Altenmarkterstraße in Richtung Raabau (KG Leitersdorf).

### §3 Detailabgrenzung überörtlicher Vorrangzonen

Grünzone:

Es erfolgt eine Konkretisierung der Grünzone im südöstlichsten Bereich des Planungsgebietes: Anstatt des letzten Knickes nach Westen verläuft die Abgrenzung geradlinig in Richtung Süden.

### §4 GEBIETE MIT BAULICHER ENTWICKLUNG

Neufestlegung eines Potentials für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen im Planungsgebiet.

### §5 ENTWICKLUNGSGRENZEN

Das neu ausgewiesene Gebiet baulicher Entwicklung wird süd- und ostseitig mit einer naturräumlich- absoluten Entwicklungsgrenze mit der Begründung Nr. 3 „fehlende naturräumliche Voraussetzung“ abgeschlossen.

### §6 PLANLICHE DARSTELLUNG

Die Änderung entspricht der planlichen Darstellung gemäß der blauen Abgrenzung des Geltungsbereiches.

### §7 RECHTSWIRKSAMKEIT

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Email: liebmann@feldbach.gv.at



Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.10 samt Erläuterungsbericht und planlicher Darstellung liegt in der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

angeschlagen am: 02.04.2026

abgenommen am: 17.04.2026

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober

